Beschlußvorschlag:

1. Die Gehwege der Friedrich-Engels-Allee zwischen den Hausnummern 135 und 283 werden mit Mitteln aus der Städtebauförderung aufgewertet:
   a) der Gehweg durchgehend asphaltiert,
   b) großzügige Bereiche um die Alleebäume freigehalten und mit Schutzbügel gesichert,
   c) wo ausreichend Gehwegbreite zur Verfügung steht, Parkstreifen eingezeichnet und mit Zeichen 315 ausgeschildert; vorrangig wird jedoch Außengastronomie ermöglicht,
   d) wo keine ausreichende Gehwegbreite zur Verfügung steht, das Parken mit Poller oder Pflanzkübel unterbunden.
2. Die Einrichtung einer Spur für den umweltfreundlichen Verkehr (E-Mobile, Radverkehr) wird geprüft und dabei mit zuständigen Stellen bei Bund und Land NRW abgestimmt.
3. Maßnahmen zur Verringerungen der Lärmemissionen (Lärmaktionsplan) werden umgesetzt (zum Beispiel durch Anordnung von Tempo 30 oder 40).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungen und finanzielle Förderung im Rahmen der Städtebauförderung in die Wege zu leiten.

Begründung:

Bund und das Land Nordrhein-Westfalen stellen jährlich Mittel zur Städtebauförderung in folgenden Bereichen zur Verfügung (genannt sind nur die für diesen Antrag erheblichen):

1. Sozialer Zusammenhalt (200 Mio. Euro),
2. Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (290 Mio. Euro),
3. Innovationspakt soziale Integration im Quartier.

Die Neupflasterung der Herzogstraße oder der total wichtige Umbau des von-der-Heydt-Platzes sind Beispiele für Baumaßnahmen mit Mitteln der Städtebauförderung.

Der historische Teil der „Allee“ wurde bereits 1811 zu Zeiten Napoleons angelegt. Wäre Beton und Asphalt nicht eine Erfindung des vergangenen Jahrhunderts, könnte man zu der Ansicht gelangen, daß seither nichts mehr verändert wurde: Beton-Baumscheiben fallen aus, Löcher tun sich im Asphalt des Gehweges auf, Fahrzeuge zerstören die Baumwurzeln, teilweise ist nicht einmal ein fester Belag vorhanden. In östlicher Fahrtrichtung ist sinnwidrig „Parken auf der Straße“ (Zeichen 314 StVO) angeordnet, geparkt wird aber generell (verbotswidrig) auf dem Gehweg. In westlicher Fahrtrichtung ist abschnittsweise korrekt Zeichen 315 StVO („Parken auf Gehweg“) angeordnet, geparkt wird aber (verbotswidrig) auf der **gesamten** Länge.

Die historische Bebauung ist generell gut in Schuß und verdient eine Aufwertung des Umfeldes und Beendigung des Parkchaos, auch um mehr Kundschaft und weniger Durchgangsverkehr anzulocken. Ebenso müssen an dieser vielbefahrenen Straße die Ziele des Umwelt- und Lärmschutzes endlich umgesetzt werden. Zu letzterem (Lärmaktionsplan) ist die Stadt Wuppertal seit 2008(!) verpflichtet, da der durchschnittliche Lärmpegel tagsüber 70 dB(A) **erheblich** überschritten wird.

Zu Nr. 2: Befürchtungen, die Reservierung einer Fahrspur pro Richtung für umweltfreundlichen Verkehr würde zu einem Verkehrschaos führen, sind unberechtigt. Bis 1987 teilte sich der Verkehr eine Fahrspur mit der Straßenbahn, ohne daß diese den übrigen Verkehr „blockiert“ oder zu massenhaften Staus geführt hätte.

[redacted]